

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Duisburg vom 29.03.2021

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrstoffverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSSEB -) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSSEB.

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrwege sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

- die in der Anlage aufgeführten Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Ein Negativnetz ist nicht vorhanden.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen.

Ist die / der Beförderer*in bzw. die / der Fahrzeugführer*in über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen.

3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für die/den Fahrzeugführer*in

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Die / Der Beförderer*in hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.



4.2 Mitführungspflicht

Die / Der Fahrzeugführer*in ist durch die / den Beförderer*in in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Die / Der Fahrzeugführer*in hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss die / der Fahrzeugführer*in aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat sie / er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss die / der Fahrzeugführer*in aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihr / ihm vor einer Weiterfahrt von der / dem Beförderer*in ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße der / des Beförderer/s*in und der / des Fahrzeugführer/s*in gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am **01. Juni 2021** in Kraft.

Die Allgemeinverfügung vom **01. Juli 2013** wird zum **31. Mai 2021** widerrufen.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf (Postanschrift: Postfach 20 08 60,

40105 Düsseldorf), kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung einer Klage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Duisburg, den 29. März 2021

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Danjou
Tel.-Nr.: 0203 283-4801

Zusätzlicher Hinweis:

Die in der Vergangenheit erhältliche Gefahrgut-Karten-CD wird, inhaltlich reduziert, nur noch auf Wunsch gegen eine Gebühr (derzeit 20,00 €) ausgegeben. Zu beziehen ist sie ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung, Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalkerstraße 18 - 26, 50679 Köln, oder unter kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de.

Die bisher auf der Gefahrgut-Karten-CD vorhandenen Informationen stehen seit Juli 2019 zum kostenfreien Download bereit.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Markus Belzer
0221 / 8397 – 157
markus.belzer@strassen.nrw.de
oder
Bernd Geenen
02151 / 819 – 230,
bernd.geenen@strassen.nrw.de



Anlage

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 GGVSEB im Bereich der Stadt Duisburg (AV 2021)

Positivnetz Stadtbezirk Duisburg-Walsum

	Straße	Begrenzung	Ortsteil/Siedlung
1	L 1		Walsum
2	Dr.-Hans-Böckler-Straße	von L 1 bis A 59	Aldenrade
3	Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße	von L 1 bis Am Driesenbusch	Aldenrade
4	Friedrich-Ebert-Straße (L 1)		Walsum
5	Holtener Straße		Walsum
6	Hülsermannshof		Walsum
7	Weseler Straße (L 1)		Fahrn

Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beachten!

Positivnetz Stadtbezirk Duisburg-Hamborn

	Straße	Begrenzung	Ortsteil/Siedlung
1	L 1		Hamborn
2	Am Inzerfeld		Neumühl
3	Boschstraße		Neumühl
4	Dahlmannstraße	von Roonstraße bis Kaiser-Friedrich-Straße	Marxloh
5	Duisburger Straße (L 1)		Alt-Hamborn/Neumühl
6	Kaiser-Friedrich-Straße	von Dahlmannstraße bis Stadtgrenze Oberhausen	Röttgersbach
7	Konrad-Adenauer-Ring		Neumühl
8	Kopernikusstraße		Röttgersbach
9	Röntgenstraße		Neumühl
10	Schlachthofstraße	zwischen Kaiser-Friedrich-Straße und Kopernikusstraße	Röttgersbach
11	Schulte-Marxloh-Straße	von Stockholmer Straße bis Kaiser-Friedrich-Straße	Obermarxloh
12	Stockholmer Straße		Obermarxloh
13	Theodor-Heuss-Straße	von Boschstraße bis Röntgenstraße	Neumühl
14	Weseler Straße (L 1)		Marxloh

Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beachten!



Positivnetz Stadtbezirk Duisburg-Meiderich-Beeck

	Straße	Begrenzung	Ortsteil/Siedlung
1	L 1		Meiderich-Beeck
2	Arnold-Dehnen-Straße		Obermeiderich
3	Am Nienhaushof		Beeckerwerth
4	Am Alten Viehhof		Mittelmeiderich
5	Baldusstraße		Mittelmeiderich
6	Baustraße	von Gartsträucher Straße bis Biesenstraße	Mittelmeiderich
7	Berliner Straße	von Essen-Steeler-Straße bis EKZ	Obermeiderich
8	Biesenstraße	von Baustraße bis Rosenau	Mittelmeiderich
9	Bürgermeister-Pütz-Straße		Untermeiderich
10	Emmericher Straße (L 1)		Obermeiderich
11	Essen-Steeler-Straße	von Berliner Straße bis Stadtgrenze Oberhausen	Obermeiderich
12	Friedrich-Ebert-Straße	von Lange Kamp bis Ecke Arnold-Overbeck-Straße	Beeck
13	Friedrich-Ebert-Straße	von Lange Kamp bis Tankstelle	Laar
14	Gartsträucher Straße		Mittelmeiderich
15	Hoffsche Straße		Beeckerwerth
16	Horststraße		Untermeiderich
17	Kaiser-Wilhelm-Str.	Hubertusstr. bis Arnold-Overbeck-Str.	Beeck
18	Kiffward		Untermeiderich
19	Krabbenkamp		Untermeiderich
20	Lange Kamp		Beeck
21	Möhlenkampstraße	von Lange Kamp bis Tankstelle	Beeck
22	Mühlenfelder Straße	Durchfahrtshöhe 3,80 Meter	Laar
23	Neumühler Straße (L 1)		Obermeiderich
24	Schlickstraße	Durchfahrtshöhe 3,80 Meter	Untermeiderich
25	Stahlstraße		Untermeiderich
26	Stepelschestraße	von Hoffsche Straße bis Am Nienhaushof	Beeckerwerth
27	Symphherstraße		Mittel-/Obermeiderich
28	Varzinerstraße		Obermeiderich
29	Vohwinkelstraße	von A 59 bis Gartsträucher Straße	Mittelmeiderich

Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beachten!

Positivnetz Stadtbezirk Duisburg-Homberg/Ruhrort/Baerl

	Straße	Begrenzung	Ortsteil/Siedlung
1	Am Nordhafen		Ruhrort
2	Asberger Straße	bis Ecke Kirchstraße	Homberg
3	Bruchstraße	von Duisburger Straße bis Eisenbahnstraße	Essenberg
4	Denkmalsplatz		Essenberg
5	Duisburger Straße	von Moerser Straße bis Emmericher Straße	Essenberg
6	Grafschafter Straße	bis Hubertusstr.	Baerl
7	Hafenstraße		Ruhrort
8	Moerser Straße	von Duisburger Straße bis Kirchstraße	Hochheide
9	Ölinsel		Ruhrort
10	Pontwert		Ruhrort
11	Reitweg		Baerl
12	Rheindeichstraße		Homberg
13	Rheinpreußen Straße		Hochheide
14	Ruhrorter Straße		Hochheide

Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beachten!

Positivnetz Stadtbezirk Duisburg-Mitte

	Straße	Begrenzung	Ortsteil/Siedlung
1	L 1		Mitte
2	Am Blumenkampshof		Kaßlerfeld
3	Am Brink		Kaßlerfeld
4	Am Parallelhafen		Neuenkamp
5	Am Schlütershof		Kaßlerfeld
6	Auf der Höhe		Kaßlerfeld
7	Carl-Benz-Straße		Duissern
8	Düsseldorfer Straße (teilw. Bestandteil L 1)	von Mercator-/Kremerstraße bis Wedauer Straße	Dellviertel
9	Essenberger Straße	von Marientorstraße bis Am Schlütershof	Neuenkamp
10	Fährstraße		Duissern
11	Forststraße	von Wanheimer Straße bis Obere Kaiserwerther Straße	Wanheim-Angerhausen
12	Fraunhoferstraße	von Karl-Lehr-Straße bis Polizei	Neudorf
13	Gießereistraße		Hochfeld
14	Heerstraße	von Düsseldorfer Straße bis Wörthstraße	Hochfeld
15	Heerstraße	von Brückenplatz bis Marientor	Hochfeld
16	Kalkweg	von Wedauer Straße bis L 1	Neudorf-Süd/ Wanheimerort
17	Kardinal-Galen-Straße	von Duissernplatz bis A 59	Duissern
18	Karl-Jarres-Straße		Hochfeld/Dellviertel
19	Karl-Lehr-Straße		Dellviertel/Neudorf-Nord
20	Kaßlerfelder Straße	von Am Schlütershof bis Am Brink	Kaßlerfeld
21	Koloniestraße		Neudorf-Süd
22	Kremerstraße		Dellviertel
23	Marientor		Altstadt
24	Marientorstraße		Altstadt
25	Max-Peters-Straße		Kaßlerfeld
26	Meidericher Straße (L 1)		Duissern
27	Mercatorstraße	von Düsseldorfer Straße bis Verteilerkreis	Dellviertel
28	Mülheimer Straße		Duissern/Neudorf-Nord
29	Paul-Esch-Straße		Hochfeld
30	Paul-Rücker-Straße	von Kreuzung Kaßlerfelder Straße bis Lehmstraße	Neuenkamp
31	Plessingstraße		Dellviertel
32	Rheinhauser Straße		Hochfeld
33	Rheinhauser Brücke (Brücke der Solidarität)		Hochfeld
34	Rudolf-Schock-Straße		Hochfeld
35	Ruhrdeich		Kaßlerfeld
36	Ruhrorter Straße		Kaßlerfeld
37	Schifferstraße	von Marientorstraße bis Schwanentor	Kaßlerfeld
38	Schwanentor		Kaßlerfeld
39	Schweizerstraße (L 1)		Duissern
40	Sedanstraße	von Werthausen Straße bis Rudolf-Schock-Straße	Hochfeld
41	Sternbuschweg (L 1)		Neudorf-Nord/Hochfeld
42	Uhlenhorststraße	bis A 3	Neudorf-Süd
43	Vulkanstraße	von Werthausen Straße bis Marientor	Altstadt
44	Wacholder Straße		Wanheimerort
45	Wanheimer Str.		Hochfeld
46	Werthausen Straße	von Sedanstraße bis Vulkanstraße	Hochfeld

Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beachten!



Positivnetz Stadtbezirk Duisburg-Rheinhausen

	Straße	Begrenzung	Ortsteil/Siedlung
1	L 237	von A 40 AS Duisburg-Rheinhausen bis Moerser Straße	Bergheim/Oestrum
2	Am Stellwerk	Das Gewerbegebiet Hohenbudberg ist an die L473n über den Straßenzug "Am Stellwerk/Dahlingstr" anzubinden	Friemersheim
3	Antwerpener Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
4	Asterlager Straße	von Moerser Straße bis Homberger Straße	Hochemmerich
5	Bliersheimer Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
6	Dahlingstraße	von Stadtgrenze Krefeld bis Am Stellwerk	Friemersheim/ Eisenbahnsiedlung
7	Dieselstraße		Hochemmerich
8	Düsseldorfer Straße		Rumeln-Kaldenhausen
9	Europaallee		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
10	Friedrich-Ebert-Straße	von Schwarzenberger Str. bis Gaterweg	Rheinhausen- Mitte/Friemersheim
11	Gaterweg		Friemersheim
12	Hamburger Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
13	Hochstraße		Hochemmerich
14	Kopenhagener Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
15	Kreuzacker	von Moerser Straße bis Steinacker	Bergheim
16	Lange Straße	von Moerser Straße bis Grabenacker	Bergheim
17	Lissaboner Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
18	Liverpooler Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
19	Marseiller Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
20	Moerser Straße	von Römerstraße bis Friedrich-Ebert-Straße	Bergheim/ Hochemmerich
21	Moerser Straße	von Düsseldorfer Str. bis Stadtgrenze Moers	Rumeln-Kaldenhausen
22	Osloer Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
23	Rheinhauser Brücke (Brücke der Solidarität)		Hochemmerich
24	Römerstraße		Bergheim
25	Rotterdammer Straße		Friemersheim/ Bliersheim/Logport
26	Schauenstraße	von Moerser Straße bis Hochstraße	Bergheim
27	Zum Logport (L 473/L 473n)		Friemersheim

Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beachten!



Positivnetz Stadtbezirk Duisburg-Süd

	Straße	Begrenzung	Ortsteil/Siedlung
1	B 288 / Krefelder Straße		Huckingen
2	L 1		Süd
3	Albert-Hahn-Straße	von Buscher Straße bis Altenbrucher Damm	Großenbaum
4	Altenbrucher Damm	von AS DU-Großenbaum bis Großenbaumer Allee	Großenbaum
5	Angermunder Straße	von BAB 524 bis Kreisverkehr Albert-Hahn-Straße	Großenbaum
6	Buscher Straße	von Albert-Hahn-Straße bis EKZ	Großenbaum
7	Düsseldorfer Landstraße (L 1)		Süd
8	Ehinger Straße		Angerhausen
9	Großenbaumer Allee	von Altenbrucher Damm bis Hausnummer 64	Großenbaum
10	Mannesmannstraße		Hüttenheim/Ungelsheim
11	Mündelheimer Straße		Hüttenheim
12	Neuenhofstraße	von Wanheimer Straße bis Obere Kaiserwerther Straße	Wanheim
13	Obere Kaiserwerther Straße		Wanheim
14	Richard-Seiffert-Straße		Angerhausen/Logport II
15	Uerdinger Straße	von Mannesmannstraße bis B288	Mündelheim

Entsprechende Verkehrszeichen sind zu beachten!



Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1061 II -Wedau- für einen Bereich zwischen der westlichen Grenze des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau der Gleisanlage bis Höhe der Straße „Im Kneippgrund“, Masurenallee und östliches Ufer des Masurensees, Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 1061 I und der südlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 1060 I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1061 II -Wedau- als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1061 II -Wedau- wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1061 II -Wedau- mit Begründung kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalender-

jahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1061 II -Wedau- in Kraft.

Duisburg, den 17. März 2021

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilen:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203 283-3362
und
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203 283-3386

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“** durchgeführt.

Duisburg, den 21. April 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Winter
Tel.-Nr.: 0203 283-3256

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd-** durchgeführt.

Duisburg, den 21. April 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Winter
Tel.-Nr.: 0203 283-3256

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sieben Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines attraktiven Wohngebiets, in Form einer lockeren Einfamilienhausbebauung, um der Nachfrage nach Wohnbauland im Duisburger Süden zu entsprechen. Neben der Schaffung von Wohnraum soll durch die Planung die wohnortnahe Versorgung in Rahm gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m kann mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit **vom 10.05.2021 bis 02.07.2021** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitriolen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr (mit Ausnahme der Betriebsschließungen am 14.05.2021 und 04.06.2021) unter 0203/283 3256 oder per Email l.winter@stadt-duisburg.de innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens um zwei Wochen ausgedehnt.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt acht Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 3256 oder per Email l.winter@stadt-duisburg.de oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan und der Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen

Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung von Wechselbeziehungen bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch und menschliche Gesundheit (insbesondere Verkehrslärm und Gewerbelärm durch den Lebensmittelmarkt, Sportlärm, Geruchsimmissionen, CO-Pipeline)
- Tiere, Pflanzen, Artenschutz und biologische Vielfalt (insbesondere Biotoptypen, FFH-Verträglichkeit, Fledermäuse wie Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Raufhautfledermaus, Wasserfledermaus und eine Langohrart sowie planungsrelevante Vogelarten wie Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Graureiher, Habicht, Kranich, Mäusebussard, Mittelspecht, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzspecht, Star, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz, Waldlaubsänger, Wanderfalke)
- Fläche und Boden (insbesondere schützenswerte Böden, Versiegelung)
- Wasser (insbesondere Trinkwasserschutz, Grund- und Niederschlagswasser)
- Klima und Luft (insbesondere Klimatope, Kaltluftproduktion, Wärme- und Energieversorgung, Luftqualität)
- Landschaftsbild, Ortsbild (insbesondere landschaftsbezogene Erholung, Freiraumvernetzung, Landwirtschaft)
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Umgebungsschutz des Baudenkmals, Landwirtschaft)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Hochwasser, Wasser und Entwässerung:

- Hinweise von der Unteren Wasserbehörde und Abfallwirtschaftsbehörde zur Beachtung der Lage in der Trinkwasserschutzzone IIIb, dem wasserwirtschaftlichen Versiegelungsgrad von max. 40 %, zur Durchführung einer Deckschichtenerkundung und dem Erhalt von Deckschichten, zur Genehmigung der WSG VO bei Erwei-

terung des Kanalnetzes sowie zur Versickerung von ausschließlich unbelastetem Regenwasser

- Hinweise der Wirtschaftsbetriebe Duisburg (Entwässerung) zum Anschluss des Plangebietes nach Ertüchtigung der Kläranlage Huckingen, zur Sicherung von Anschlussstrassen von der inneren zur äußeren Erschließung im Bauleitplanverfahren, zur Höhe der Rückstauenebene und, dass darunter liegende Flächen gegen Rückstau und Grundstücksüberflutungen zu sichern sind, zur Anwendung des § 44 LWG, zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und Versickerungsgutachtens, zu Auflagen hinsichtlich der Wasserschutzzone IIIb und zum Einplanen von Notwasserwegen
- Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf zur vorliegenden Ordnungsverfügung für die Kläranlage Huckingen, zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Plangebietes bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten sowie zu Rahmenbedingungen zur Einleitung in den Dickelsbach
- Hinweise des BUND zu Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Hinweise der Netze Duisburg zu einer gutachterlichen Vor-Ort-Überprüfung der Gewässerschutzbelange während der Bauzeit, hinsichtlich der Festschreibung einer Regelung zur Unversehrtheit der Deckschichten auf min. 60 % der Baugebietsfläche, zum Versiegelungsgrad von max. 40 % sowie zur Darlegung der Schutzausweisungen

Thema Boden, Fläche und Altlasten:

- Hinweise von der Unteren Bodenschutzbehörde zum Plangebiet als Bodenschutzvorrangfläche, zur Größe der beanspruchten Fläche sowie zu erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Boden
- Hinweise des Geologischen Dienstes NRW zur Lage des Plangebietes in der Erdbebenzone 0, zur Berücksichtigung der Karte der schutzwürdigen Böden im Umweltbericht sowie zum Umgang mit Mutterboden
- Hinweise des BUND zur Ablehnung des Flächenverbrauchs und zur Durchführung einer bodenkundlichen Kartierung

Thema Immissionen:

- Hinweise des Umweltamtes zur schallgutachterlichen Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen und zur erforderlichen Untersuchung von Geruchseinwirkungen,
- Hinweise von der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Erstellung eines Schall- und Geruchsgutachtens
- Hinweise des Fachbereiches Verkehrlicher Immissionsschutz zur schalltechnischen Untersuchung

Thema Luft und Klima:

- Hinweise des Deutschen Wetterdienstes zur Berücksichtigung von Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sowie zur Berücksichtigung der Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Sinne des BauGB
- Hinweise des BUND zur Erstellung eines Klimagutachtens
- Hinweise des Umweltamtes zur Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen des Luftreinhalteplans, zur Durchführung einer mikroklimatischen Simulation, zur Optimierung der Bebauungsstruktur und zur Berücksichtigung der Zielsetzungen zum globalen Klimaschutz und Zielvorgaben der kommunalen Klimaschutzkonzepte

Thema Kultur und Sachgüter:

- Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zu Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie zu erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich außerhalb des Plangebietes, für die keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden dürfen

Thema Verkehr:

- Hinweise von der Verkehrsplanung zu Anforderungen an die verkehrliche Erschließung und den Straßenausbau des Wohngebietes und des Einzelhandels, insbesondere Zufahrt und Bushaltestelle sowie allgemeine Hinweise und Anforderungen zu Wendeanlagen und Privatstraßen

Thema Umwelt, Natur- und Artenschutz

- Hinweise von der Unteren Naturschutzbehörde zu erheblichen Bedenken hinsichtlich der geplanten Flächeninanspruchnahme sowie zum Erfordernis einer

FFH-Verträglichkeitsprüfung, einer Artenschutzprüfung und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans

- Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verortung von notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im südlichen Teil des Wohngebietes
- Hinweise des Regionalforstamts Ruhrgebiet zu dem im Plangebiet bestehenden Baumbestand
- Hinweise des BUND zu als erheblich eingestuftem Umweltauswirkungen, zur Artenschutzprüfung und zur Beeinträchtigung von Wohnqualität und Erholungsfunktion des angrenzenden Waldes

Thema Bergbau:

- Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zur Lage des Plangebietes über dem inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Constantin der Große“ sowie die Anregung zur Beteiligung ehem. Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer

Sonstiges:

- Hinweise von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Prüfung von Alternativflächen
- Hinweise des Umweltamtes zur hohen Konfliktintensität im Hinblick auf die Schutzgüter und erheblichen Umweltauswirkungen, zur umfänglichen und vertiefenden Prüfung möglicher Alternativen, zum Nachweis der Verträglichkeit des geplanten Einzelhandels mit den Umweltschutzgütern und zur Beachtung des Anforderungsprofils des Umweltamtes für den Umweltbericht
- Hinweise von der Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz zu Sicherheitsvorkehrungen in der Bauleitplanung in Bezug auf die östlich verlaufende CO-Pipeline
- Hinweise der Evonik zum Verlauf der Kohlenmonoxid-Fernleitungsanlage der Covestro Deutschland AG im Planungsgebiet, zum Schutzstreifen von 6 m Breite sowie zu deren Planungsvorgaben
- Hinweise der WBD (Grünflächen) zum Grünausbau
- Hinweise der Wirtschaftsbetriebe Duisburg (Abfall) zur Berücksichtigung von Müllsammelplätzen und zur zentralen Sammlung von Glas sowie zur Ausstattung mit Unterflurbehältern
- Hinweise der RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft zu Ausgleichs-

maßnahmen, die nicht im Schutzstreifen der Leitungen liegen dürfen

- Hinweise der Pledoc zur stillgelegten Ferngasleitung im Bereich der Angermunder Straße und zur Übernahme der Ferngasleitung samt Schutzstreifen in die Planunterlagen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Hinweise zu dem Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet
- Hinweise zum Widerspruch zum Landschaftsplan
- Hinweise zum Eingriff in die Pufferzone des FFH-Gebiets
- Hinweise zum Widerspruch zu den Zielen des Biotopverbundkonzeptes
- Hinweise zum Schutz der geschützten Spitz-Ahorn-Allee
- Hinweise zum Artenschutz, insbesondere zum Schutz von Agrarvögeln
- Hinweise zur grundsätzlichen Belastung der Umwelt
- Hinweise und Fragestellungen zur Erstellung und Veröffentlichung umweltbezogener Gutachten
- Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen
- Hinweise zur Störung der Naherholungsfunktion des Gebiets
- Hinweise zum Verlust von Grünflächen und Bäumen
- Hinweise zur Kalt- und Frischluftproduktion des Gebiets
- Hinweise zur Zerstörung einer Frischluftschneise
- Hinweise zu globalen Forderungen nach Klima- und Naturschutz und zu der großen Inanspruchnahme von Freiräumen trotz des fortschreitenden Klimawandels
- Hinweise zur Ablehnung der Planung durch den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde
- Hinweise zur Zerstörung von Boden, Bodenschutzvorrangflächen und schützenswerten naturnahen Böden
- Hinweise zur Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds, zum Verlust des ländlichen Charakters von Rahm und des Blicks in den offenen Landschaftsraum
- Hinweise zur Berücksichtigung von alternativen Flächen
- Hinweise zur Entwässerung (mögliche Ableitung der Abwässer in das bestehende Kanalisationsnetz bzw. Versickerung

im Plangebiet sowie Berücksichtigung von Starkregenereignissen)

- Hinweise zur Lage in der Wasserschutzzone IIIb und des einzuhaltenden Versiegelungsgrads
- Hinweise zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Angermunder Straße, zu einem erheblich ansteigenden Verkehrsaufkommen und einer Geschwindigkeitsbegrenzung der Angermunder Straße
- Hinweise zu Immissionen, insbesondere zu den Höchstwerten des Immissionsschutzes, zum Schallschutz bestehender Wohnnutzungen sowie zur Verschärfung der Lärmbelastung auf der Angermunder Straße und zur Erhöhung der Feinstaubbelastung
- Hinweis zur befürchteten Schließung des TS Rahm und des Schützenvereins infolge zu hoher Lärmbelastung für das Wohngebiet
- Hinweise zum Schutz des Kulturguts Ventenhof
- Hinweise zur Berücksichtigung der CO- und Erdgasrohrleitung sowie zur Einhaltung des Mindestabstands

Umweltbezogene Stellungnahmen im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Hinweis zum Umweltbericht, insbesondere zum Artenschutz, den im Plangebiet vorkommenden Vogelarten und Maßnahmen zum Artenschutz
- Hinweise und Fragestellungen zur Immissionsbelastung, zur Flächeninanspruchnahme, zum FFH-Gebiet, zum Orts- und Landschaftsbild sowie zur Eingriffsregelung

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Geräuschimmissions-Untersuchung zur Lärmsituation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ der Stadt Duisburg von ITAB Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik vom 28. Januar 2020, aktualisiert am 13.04.2021, Dortmund mit Informationen über Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm
- Baugebiet am Rahmerbuschfeld in Duisburg, Erläuterungsbericht Wohngebiet

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sieben Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Entwicklung eines attraktiven Wohngebiets, in Form einer lockeren Einfamilienhausbebauung, um der Nachfrage nach Wohnbauland im Duisburger Süden zu entsprechen. Neben der Schaffung von Wohnraum soll durch die Planung die wohnortnahe Versorgung in Rahm gesichert werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m kann mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit **vom 10.05.2021 bis 02.07.2021** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr (mit Ausnahme der Betriebsschließungen am 14.05.2021 und 04.06.2021) unter 0203/283 3256 oder per Email l.winter@stadt-duisburg.de innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens um zwei Wochen ausgedehnt.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt acht Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter 0203/283 3256 oder per Email l.winter@stadt-duisburg.de oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- mit folgenden Inhalten:

- Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung von Wechselbeziehungen bezogen auf die Schutzgüter
- Mensch und menschliche Gesundheit (insbesondere Verkehrslärm und Gewerbelärm durch den Lebensmittelmarkt, Sportlärm, Geruchsimmissionen, CO-Pipeline)
- Tiere, Pflanzen, Artenschutz und biologische Vielfalt (insbesondere Biotoptypen, FFH-Verträglichkeit, Fledermäuse wie Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Flughörnchen, Wasserfledermaus und eine Langohrart sowie planungsrelevante Vogelarten wie Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Graureiher, Habicht, Kranich, Mäusebussard, Mittelspecht, Rauchschnäbel, Rotmilan, Schwarzspecht, Star, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz, Waldlaubsänger, Wanderfalke)
- Fläche und Boden (insbesondere schützenswerte Böden, Versiegelung)
- Wasser (insbesondere Trinkwasserschutz, Grund- und Niederschlagswasser)
- Klima und Luft (insbesondere Klimatope, Kaltluftproduktion, Wärme- und Energieversorgung, Luftqualität)

- Landschaftsbild, Ortsbild (insbesondere landschaftsbezogene Erholung, Freiraumvernetzung, Landwirtschaft)
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Umgebungsschutz des Baudenkmals, Landwirtschaft)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Hochwasser, Wasser und Entwässerung:

- Hinweise von der Unteren Wasserbehörde und Abfallwirtschaftsbehörde zur Beachtung der Lage in der Trinkwasserschutzzone IIIb, dem wasserwirtschaftlichen Versiegelungsgrad von max. 40 %, zur Durchführung einer Deckschichtenerkundung und dem Erhalt von Deckschichten, zur Genehmigung der WSG VO bei Erweiterung des Kanalnetzes sowie zur Versickerung von ausschließlich unbelastetem Regenwasser
- Hinweise der Wirtschaftsbetriebe Duisburg (Entwässerung) zum Anschluss des Plangebietes nach Ertüchtigung der Kläranlage Huckingen, zur Sicherung von Anschlussstrassen von der inneren zur äußeren Erschließung im Bauleitplanverfahren, zur Höhe der Rückstauenebene und, dass darunter liegende Flächen gegen Rückstau und Grundstücksüberflutungen zu sichern sind, zur Anwendung des § 44 LWG, zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und Versickerungsgutachtens, zu Auflagen hinsichtlich der Wasserschutzzone IIIb und zum Einplanen von Notwasserwegen
- Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf zur vorliegenden Ordnungsverfügung für die Kläranlage Huckingen, zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Plangebietes bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten sowie zu Rahmenbedingungen zur Einleitung in den Dickelsbach
- Hinweise des BUND zu Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Hinweise der Netze Duisburg zu einer gutachterlichen Vor-Ort-Überprüfung der Gewässerschutzbelange während der Bauzeit, hinsichtlich der Festschreibung einer Regelung zur Unversehrtheit der Deckschichten auf min. 60 % der Baugebietsfläche, zum Versiegelungsgrad

von max. 40 % sowie zur Darlegung der Schutzausweisungen

Thema Boden, Fläche und Altlasten:

- Hinweise von der Unteren Bodenschutzbehörde zum Plangebiet als Bodenschutzvorrangfläche, zur Größe der beanspruchten Fläche sowie zu erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Boden
- Hinweise des Geologischen Dienstes NRW zur Lage des Plangebietes in der Erdbebenzone 0, zur Berücksichtigung der Karte der schutzwürdigen Böden im Umweltbericht sowie zum Umgang mit Mutterboden
- Hinweise des BUND zur Ablehnung des Flächenverbrauchs und zur Durchführung einer bodenkundlichen Kartierung

Thema Immissionen:

- Hinweise des Umweltamtes zur schallgutachterlichen Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen und zur erforderlichen Untersuchung von Geruchseinwirkungen
- Hinweise von der Unteren Immissionschutzbehörde zur Erstellung eines Schall- und Geruchsgutachtens
- Hinweise des Fachbereiches Verkehrlicher Immissionsschutz zur schalltechnischen Untersuchung

Thema Luft und Klima:

- Hinweise des Deutschen Wetterdienstes zur Berücksichtigung von Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sowie zur Berücksichtigung der Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Sinne des BauGB
- Hinweise des BUND zur Erstellung eines Klimagutachtens
- Hinweise des Umweltamtes zur Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen des Luftreinhalteplans, zur Durchführung einer mikroklimatischen Simulation, zur Optimierung der Bebauungsstruktur und zur Berücksichtigung der Zielsetzungen zum globalen Klimaschutz und Zielvorgaben der kommunalen Klimaschutzkonzepte

Thema Kultur und Sachgüter:

- Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zu Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

sowie zu erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich außerhalb des Plangebietes, für die keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden dürfen

Thema Verkehr:

- Hinweise von der Verkehrsplanung zu Anforderungen an die verkehrliche Erschließung und den Straßenausbau des Wohngebietes und des Einzelhandels, insbesondere Zufahrt und Bushaltestelle sowie allgemeine Hinweise und Anforderungen zu Wendeanlagen und Privatstraßen

Thema Umwelt, Natur- und Artenschutz

- Hinweise von der Unteren Naturschutzbehörde zu erheblichen Bedenken hinsichtlich der geplanten Flächeninanspruchnahme sowie zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, einer Artenschutzprüfung und eines Landschaftspflegerischen Begleitplans
- Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verortung von notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im südlichen Teil des Wohngebietes
- Hinweise des Regionalforstamts Ruhrgebiet zu dem im Plangebiet bestehenden Baumbestand
- Hinweise des BUND zu als erheblich eingestuften Umweltauswirkungen, zur Artenschutzprüfung und zur Beeinträchtigung von Wohnqualität und Erholungsfunktion des angrenzenden Waldes

Thema Bergbau:

- Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zur Lage des Plangebietes über dem inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Constantin der Große“ sowie die Anregung zur Beteiligung ehem. Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer

Sonstiges:

- Hinweise von der Unteren Bodenschutzbehörde zur Prüfung von Alternativflächen
- Hinweise des Umweltamtes zur hohen Konfliktintensität im Hinblick auf die Schutzgüter und erheblichen Umweltauswirkungen, zur umfänglichen und vertiefenden Prüfung möglicher Alternativen, zum Nachweis der Verträglichkeit des geplanten Einzelhandels mit den Umweltschutzgütern und zur Beachtung des Anforderungsprofils des Umweltamtes für den Umweltbericht

- Hinweise von der Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz zu Sicherheitsvorkehrungen in der Bauleitplanung in Bezug auf die östlich verlaufende CO-Pipeline
- Hinweise der Evonik zum Verlauf der Kohlenmonoxid-Fernleitungsanlage der Covestro Deutschland AG im Planungsbe- reich, zum Schutzstreifen von 6 m Breite sowie zu deren Planungsvorgaben
- Hinweise der WBD (Grünflächen) zum Grünausbau
- Hinweise der Wirtschaftsbetriebe Duis- burg (Abfall) zur Berücksichtigung von Müllsammelplätzen und zur zentralen Sammlung von Glas sowie zur Ausstat- tung mit Unterflurbehältern.
- Hinweise der RMR Rhein-Main-Rohrlei- tungstransportgesellschaft zu Ausgleichs- maßnahmen, die nicht im Schutzstreifen der Leitungen liegen dürfen
- Hinweise der Pledoc zur stillgelegten Ferngasleitung im Bereich der Anger- munder Straße und zur Übernahme der Ferngasleitung samt Schutzstreifen in die Planunterlagen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Hinweise zu dem Eingriff in ein Land- schaftsschutzgebiet
- Hinweise zum Widerspruch zum Land- schaftsplän
- Hinweise zum Eingriff in die Pufferzone des FFH-Gebiets
- Hinweise zum Widerspruch zu den Zielen des Biotopverbundkonzeptes
- Hinweise zum Schutz der geschützten Spitz-Ahorn-Allee
- Hinweise zum Artenschutz, insbesondere zum Schutz von Agrarvögeln
- Hinweise zur grundsätzlichen Belastung der Umwelt
- Hinweise und Fragestellungen zur Erstel- lung und Veröffentlichung umweltbezo- gener Gutachten
- Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen
- Hinweise zur Störung der Naherholungs- funktion des Gebiets
- Hinweise zum Verlust von Grünflächen und Bäumen
- Hinweise zur Kalt- und Frischluftproduk- tion des Gebiets
- Hinweise zur Zerstörung einer Frischluft- schneise

- Hinweise zu globalen Forderungen nach Klima- und Naturschutz und zu der gro- ßen Inanspruchnahme von Freiräumen trotz des fortschreitenden Klimawandels
- Hinweise zur Ablehnung der Planung durch den Beirat der Unteren Natur- schutzbehörde
- Hinweise zur Zerstörung von Boden, Bodenschutzvorrangflächen und schüt- zenswerten naturnahen Böden
- Hinweise zur Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds, zum Verlust des ländlichen Charakters von Rahm und des Blicks in den offenen Landschaftsraum
- Hinweise zur Berücksichtigung von alter- nativen Flächen
- Hinweise zur Entwässerung (mögliche Ableitung der Abwässer in das bestehen- de Kanalisationsnetz bzw. Versickerung im Plangebiet sowie Berücksichtigung von Starkregenereignissen)
- Hinweise zur Lage in der Wasserschutz- zone IIIb und des einzuhaltenden Ver- siegelungsgrads
- Hinweise zur verkehrlichen Leistungs- fähigkeit der Angermunder Straße, zu einem erheblich ansteigenden Verkehrs- aufkommen und einer Geschwindigkeits- begrenzung der Angermunder Straße
- Hinweise zu Immissionen, insbesondere zu den Höchstwerten des Immissions- schutzes, zum Schallschutz bestehender Wohnnutzungen sowie zur Verschär- fung der Lärmbelastung auf der Anger- munder Straße und zur Erhöhung der Feinstaubbelastung
- Hinweis zur befürchteten Schließung des TS Rahm und des Schützenvereins infolge zu hoher Lärmbelastung für das Wohngebiet
- Hinweise zum Schutz des Kulturguts Ventenhof
- Hinweise zur Berücksichtigung der CO- und Erdgasrohrleitung sowie zur Einhal- tung des Mindestabstands

Umweltbezogene Stellungnahmen im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Hinweis zum Umweltbericht, insbeson- dere zum Artenschutz, den im Plangebiet vorkommenden Vogelarten und Maßnah- men zum Artenschutz
- Hinweise und Fragestellungen zur Immis- sionsbelastung, zur Flächeninanspruch- nahme, zum FFH-Gebiet, zum Orts- und

Landschaftsbild sowie zur Eingriffsrege- lung

Darüber hinaus können die umweltbezo- genen Informationen in Form von Gutach- ten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Geräuschimmissions-Untersuchung zur Lärmsituation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rah- merbuschfeld“ der Stadt Duisburg von ITAB Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik vom 28. Januar 2020, ak- tualisiert am 13.04.2021, Dortmund mit Informationen über Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm
- Baugebiet am Rahmerbuschfeld in Duis- burg, Erläuterungsbericht Wohngebiet und Supermarkt von bPlan Ingenieurge- sellschaft von Mai 2020, Essen mit Infor- mationen über das Entwässerungskon- zept und das Erschließungskonzept mit öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- Stellungnahme - Baugrunduntersuchun- gen auf dem Grundstück Rahmerbusch- feld in Duisburg-Rahm von Dr. Tillmanns Consulting vom 06.03.2018, Hilden mit Informationen über die Beschaffenheit der anstehenden Böden im Plangebiet
- Baugrunduntersuchungen auf dem Grundstück „Am Rahmerbuschfeld“ in Duisburg-Rahm – Geotechnischer Bericht von Dr. Tillmanns Consulting vom 13.09.2019, Hilden mit Infor- mationen über die Baugrunderkundung und Hinweisen für die Planung und Bauausführung
- Stellungnahme - Baugrunduntersuchun- gen auf dem Grundstück Rahmerbusch- feld in Duisburg-Rahm – Mächtigkeit des Oberbodens von Dr. Tillmanns Consulting vom 22.11.2019, Hilden
- Stellungnahme - Baugrunduntersuchun- gen auf dem Grundstück Rahmerbusch- feld in Duisburg-Rahm – Ergebnisse der Versickerungsversuche von Dr. Tillmanns Consulting vom 16.01.2020, mit Ergän- zung vom 10.02.2020, Hilden
- Verkehrsuntersuchung Rahmerbusch- feld in Duisburg-Rahm von Lindschulte Ingenieurgesellschaft vom 12.05.2020, Düsseldorf mit Informationen über die Abschätzung der Verkehrserzeugung im Kfz-Verkehr, die Prognosesituation, die Bewertung der Leistungsfähigkeit und die Prüfung notwendiger Linksabbiege- fahrstreifen

- Gutachterliche Bewertung von Alternativen Standorten für einen Lebensmittelvollsortimenter in Duisburg-Rahm von cima Beratung + Management GmbH vom 14.12.2020, Köln mit Informationen über potenzielle Standorte für einen Lebensmittelvollsortimenter im Ortsteil Rahm und Flächenpotenziale im Nahversorgungszentrum Großenbaum
- Verträglichkeitsgutachten für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in Duisburg, Stadtteil Rahm von cima Beratung + Management GmbH vom 14.12.2020, Köln
- Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP) von Normann Landschaftsarchitekten vom 29.01.2021, Düsseldorf mit ergänzender gutachterlicher Stellungnahme zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP) von April 2021 mit Informationen über das planungsrelevante Artenspektrum und die Betroffenheit der Arten
- Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“, FFH-Vorprüfung von Normann Landschaftsarchitekten vom 29.01.2021, Düsseldorf mit Informationen über das FFH-Gebiet und mögliche Beeinträchtigungen sowie Maßnahmenempfehlungen
- Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“, Landschaftspflegerischer Begleitplan von Normann Landschaftsarchitekten vom 29.01.2021, Düsseldorf mit Informationen über die Ermittlung des Umfangs erforderlicher Kompensationsflächen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Bericht über die Geruchsstoffimmissionen auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ in Duisburg von TÜV Süd vom 30.04.2020 mit Informationen über Geruchsimmissionen durch die Pferdehaltung auf dem Ventenhof
- Klimagutachten – Klimatische Auswirkungen des Planvorhabens Duisburg Rahm von Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie vom 23.09.2020, Essen mit Informationen über Kaltluftprozesse und die allgemeine Durchlüftung unter Einfluss der Gebäude

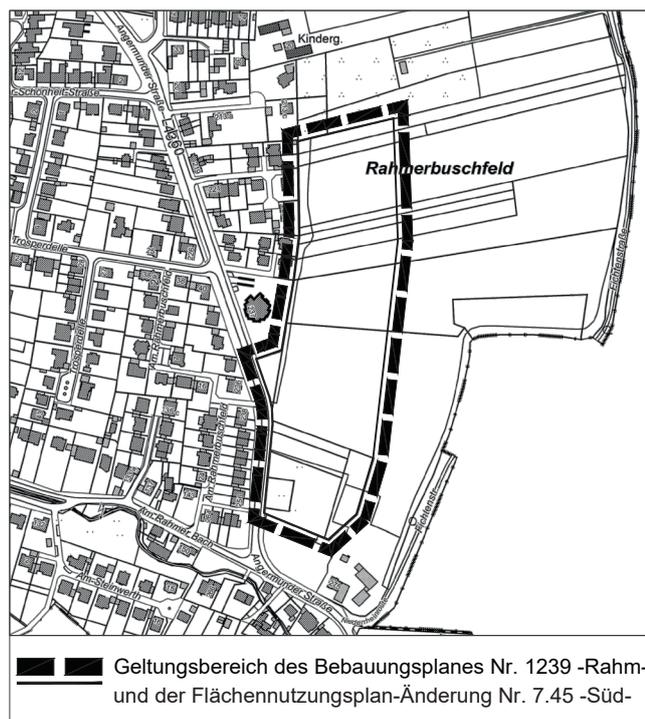
Duisburg, den 21. April 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Winter
Tel.-Nr.: 0203 283-3256

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Esmarchstraße 7 wird Esmarchstraße 7 und 7 A

Gemarkung Hamborn:

Halfmannstraße ohne Nr. wird Halfmannstraße 70 (Vereinsheim)
Kgv. Blüh auf Bergbau e. V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 9. April 2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Angela Hohnen
Tel.-Nr.: 0203 283-6712*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3202837245 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 7. April 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3274017825 (alt 174017822) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 7. April 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3202243410, 3202427450 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 7. April 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4200014605 (alt 100014604), 4200014670 (alt 100014679) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 7. April 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200174062 (alt 100174069) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. März 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de